

## **Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenstandsdaten**

Seit dem 01.11.2014 erfolgt die Veröffentlichung von Personenstandsfällen – Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle – nicht mehr automatisch im Amtsblatt.

Nach § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) dürfen persönliche Daten nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten zuvor eingewilligt haben. Dies sind bei einem Sterbefall die nächsten Angehörigen bzw. der beauftragte Bestatter.

Ebenso liegen uns für Mitteilungen von auswärtigen Standesämtern keine Einwilligungserklärungen vor. Diese sind aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch unerlässlich.

**Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Aichwald. Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt der Gemeinde Aichwald auch auf der Homepage der Gemeinde Aichwald veröffentlicht wird.**

Erklärende(r)

\_\_\_\_\_  
Name(n), Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Tel. für evtl. Rückfragen

Ich bin / Wir sind einverstanden, dass folgende Personenstandsdaten veröffentlicht werden:

### **Sterbefall**

Name, Vorname(n), ggf. Geb.name

\_\_\_\_\_  
Sterbedatum und Sterbeort

\_\_\_\_\_  
letzte Anschrift (nur Ortsteil)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)